

**Protokoll:**

61/Herr Hastenteufel stellt anhand einer Planskizze die beabsichtigte Bebauung im Bereich des ehemaligen Soldatenbads Horchheim vor.

Auf Grundlage des Konzeptionsbeschlusses könne ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt werden.

Rm Bohn bittet, die Fußgänger Verbindung über die B 42 in die Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes mit aufzunehmen. Außerdem hält er es für geboten, die Radwegebeziehung nach Pfaffendorf sowie zur Kleingartenanlage im Zuge der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Auf Nachfrage von Rm Bohn erläutert 61/Herr Hastenteufel anhand einer Planskizze die Möglichkeit einer Bebauung in zweiter Reihe.

Rm Bohn vertritt die Auffassung, dass die Gebäude zweigeschossig errichtet werden sollten.

Nach Auffassung von Herrn Beigeordneten Prümm sollte die Bezeichnung „Staffelgeschoss“ aus den Festsetzungen des künftigen Bebauungsplanes gestrichen werden.

Rm Lipinski-Naumann bittet, sobald wie möglich die Grundstücke der Vermarktung zuzuführen.

Herr Beigeordneter Prümm verweist auf seine Aussage im Haupt- und Finanzausschuss, wonach eine Vermarktung erst Sinn mache, wenn der Investor seine konkreten Planungen vorgelegt habe.

Rm Langner schlägt vor, die Festsetzungen hinsichtlich des künftigen Lärmschutzes abzuändern.

61/Herr Hastenteufel erklärt, dass dem Investor die Lösung der Lärmschutzproblematik aufgetragen wird.

Auf Nachfrage von Rm Langner erklärt 61/Herr Hastenteufel, dass die Errichtung von „Stadthäusern“ mit mehreren Parteien beabsichtigt ist; ansonsten sei eine Vermarktung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht oder nur eingeschränkt möglich.

Der Fachbereichsausschuss IV stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.